

Dienstbetrieb im Bereich Rechtsantragstelle

Bitte überlegen Sie zunächst, ob eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist oder ob Ihr Anliegen nicht auch schriftlich vorgebracht oder anderweitig geklärt werden kann.

Ergänzende Hinweise finden Sie unter:

[Rechtsantragstelle](#)

Soweit eine persönliche Vorsprache dennoch zwingend erforderlich sein sollte, ist zu beachten, dass die Rechtsantragstelle die folgenden Öffnungszeiten hat:

- Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ausgabe der Wartemarken:

- Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Es kann, da keine vorherige Terminvereinbarung erfolgen muss, zu Wartezeiten kommen.